



Heimtarif

Gültig ab 1. Januar 2024

1. Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe	Bewohnende Anteil Pflege- kosten	Total Kosten Bewohnende	Weitere Kostenträger		Gesamt- Kosten pro Tag
				Kranken- Kassen Anteil an Pflege	Kostenanteil an Pflege	
0	176.95	0.00	176.95	0.00	0.00	176.95
1	176.95	1.95	178.90	9.60	0.00	188.50
2	176.95	15.45	192.40	19.20	0.00	211.60
3	176.95	23.00	199.95	28.80	5.95	234.70
4	176.95	23.00	199.95	38.40	19.45	257.80
5	176.95	23.00	199.95	48.00	32.95	280.90
6	176.95	23.00	199.95	57.60	46.45	304.00
7	176.95	23.00	199.95	67.20	59.95	327.10
8	176.95	23.00	199.95	76.80	73.45	350.20
9	176.95	23.00	199.95	86.40	86.95	373.30
10	176.95	23.00	199.95	96.00	100.45	396.40
11	176.95	23.00	199.95	105.60	113.95	419.50
12	176.95	23.00	199.95	115.20	127.45	442.60

1.1 In der Pensionstaxe enthaltene Leistungen

- Hotellerie CHF 111.60
- Betreuung CHF 31.75
- Infrastruktur CHF 33.60

In der Pensionstaxe nicht enthalten ist ein allfälliger Zimmerzuschlag (siehe Punkt 7).



1.2 Pflegematerialien

Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnenden abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2. Pflegestufe

Die Bewohnenden werden gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflegetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

3. Finanzierung

Der Anteil der Bewohnenden für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Anteil der Bewohnenden wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Nach einer dreiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifausweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft. Ältere Menschen erhalten in finanziellen Angelegenheiten auch Unterstützung bei der Pro Senectute, Berner Oberland.

4. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung und Beratung
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee



- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- WLAN-Zugang ins Internet
- Zimmer mit Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank

5. Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- TV, Radio und Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

6. Preisliste für weitere Leistungen

– Begleitung ausserhalb des Heimes, pro Stunde	CHF	50.00
– Namensbeschriftung der persönlichen Kleider, einmalige Gebühr	CHF	150.00
– Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde	CHF	40.00
– Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Heimbetrieb, pro/Std.	CHF	50.00
– Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde	CHF	50.00
– Reservation Zimmer, pro Tag	CHF	160.00
– Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall, pauschal	CHF	200.00
– Transportkosten intern, pro km	CHF	1.00
– Transportkosten externer Dienstleister gemäss Rechnung		
– Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetz, pro Monat	CHF	25.00
– RTV-Abgaben, pro Monat	CHF	2.00
– TV-Kabelanschluss, pro Monat	CHF	8.00
– Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen, Aufpreis pro Mahlzeit	CHF	5.00



7. Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort wird, je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

8. Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt.
Pro Tag CHF 10.00
- Reduktion auf dem Tarif «Wohnen» bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.
Pro Tag CHF 20.00

9. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 160.00 pro Tag

10. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen eine Gebühr von CHF 176.95 pro Tag in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden, so reduziert sich diese Gebühr entsprechend.

11. Vorschussleistungen

Die Bewohnenden hinterlegen mit dem Eintritt in den Betrieb einen Vorschuss von CHF 5'000.00. Dieser wird nicht verzinst und mit der ersten Rechnung belastet. Bestehen bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

12. Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistung) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

13. Schlussbestimmung

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Thun, 1. Januar 2024